

Dozentenvertrag

zwischen

Institution/Einzelperson

.....

vertreten durch,

- im folgenden „Auftraggeber“ genannt-,

und

dem gemeinnützigen Verein Geld & Wissen Das Finanzforum e.V. VR 15008 Registergericht Frankfurt vertreten durch seinen Vorstand.

- im folgenden „Auftragnehmer“ genannt-,

wird folgende Spenden-/ Zuwendungsvereinbarung getroffen:

1. Gegenstand der Vereinbarung und Spendenhöhe

Der Auftragnehmer hält als Verein ein wissenschaftlich-lehrendes Seminar - ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet - im Auftrag des Auftraggeber zum

Thema:

„Full Integration! Demokratie, Wirtschaft und sicher Geld sparen“. Zuwanderern Vorfreude bereiten, ein Teil der Gesellschaft zu werden“

in

am

Der Verein erhält für diese Vortragstätigkeit vom Auftraggeber eine Spende/ Zuwendung in Höhe von *1200Euro*. Der Verein nutzt die Spende unmittelbar und direkt zur Ermöglichung der Veranstaltung. Kein Teil der Spende fließt dem Vereinsvermögen oder Verwaltungsaufwendungen zu.

In dieser Spende sind alle Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Material-, Lizenz-, Dozentenkosten enthalten.

Die zur Verfügungstellung von Readern/ Lesematerial erfolgt separat in Absprache mit dem Auftraggeber kurz vor der Veranstaltung.

Vortragsinhalte wie die Finanzmandalas, das AGH/PKV Mehrwertprinzip, der Investitionsdiamant, das Risikoerkennungssystem Money Burn Prinzip und die Finanzfragebögen sind dem Buch „Finanztherapie“ ISBN 978-3-7375-8289-6 (notarielle Urheberschutz hinterlegung Keil & Schaafhausen Patentanwälte 4.8.2015) entnommen und unterliegen aufgrund der in den USA erschienen Übersetzung dem wesentlich strengeren amerikanischen Copyright Urheberrecht. Die Weiterverwendung kann nur in Absprache mit dem Autor erfolgen.

Die Abrechnung erfolgt durch Zusendung der Spendenquittung durch den Auftragnehmer bis spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende. Mit dieser Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere ist die Vor- und Nachbereitung vollumfänglich eingeschlossen. Die Spende ist bis spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Spendenquittung/ Zuwendungsbescheinigung zu entrichten.

Die Steuerpflicht entfällt für den Auftragnehmer, da dieser ein gemeinnütziger Verein ist.

2. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der jeweiligen Thematik eine neutrale, hersteller- und produktunabhängige fachliche Präsentation durchzuführen. Insbesondere dürfen die vorgetragenen oder vermittelten Inhalte nicht vorrangig dem Zweck der Unterstützung wirtschaftlicher Eigeninteressen oder der Vermarktung des Auftragnehmers dienen.

Bei der Dozententätigkeit sind die inhaltlichen Ziele des Auftraggebers zu beachten.

Die Ausgestaltung der Vortragstätigkeit hinsichtlich der Art der Durchführung in Ablauf und inhaltlichem Zuschnitt verantwortet der Auftragnehmer unbeschadet vorstehender Regelungen weisungsfrei.

Der Verein Geld und Wissen Das Finanzforum e.V. hat den Vortrag persönlich zu halten. Der Verein hat das Vortragsthema im vereinbarten Umfang (siehe Inhalt, Lernziel, Gestaltung der *Kursbeschreibung „Vortrag Zuwanderer“*) und in der vereinbarten Weise zu behandeln und darf davon nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers abweichen.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit Ablauf der Veranstaltung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Der Vertrag kann vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die zuvor vom Auftraggeber *festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird*. In diesem Fall entsteht kein Zuwendungs- oder Spendenanspruch des Auftragnehmers .

4. Sonstige Bestimmungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über ihm im Rahmen seiner Dozententätigkeit bekannt gewordene Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse und Einzelheiten die Zusammenarbeit Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Vertragsende bestehen.

Änderungen und Ergänzungen bei dieser Spenden-/Zuwendungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

Beide Parteien haben von dieser Vereinbarung eine Ausfertigung erhalten.

Als Gerichtsstand gilt Frankfurt am Main als vereinbart.

Frankfurt am Main, den

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer, Vorstand des Vereins Geld und Wissen Das Finanzforum e.V.